

# Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
VI/66

Verantwortliche/r:  
Tiefbauamt

Vorlagennummer:  
66/345/2019

## Anfrage des Herrn StR Jarosch in der 8. Sitzung des BWA betr. Erstellung eines Konzeptes zur ökologischen und energetischen Optimierung der Straßenbeleuchtung

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	08.10.2019	Ö	Kenntnisnahme	

### Beteiligte Dienststellen

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung hat den Mitglieder des Ausschusses zur Kenntnis gedient. Die Anfrage von Herrn StR Jarosch und Herrn StR Volleth gilt hiermit als bearbeitet.

#### II. Sachbericht

In der 8. Sitzung des BWA hatte Herr Stadtrat Jarosch darum gebeten aufzuzeigen, welche prozentualen Anteile für die Erstellung eines Konzeptes zur ökologischen und energetischen Optimierung der Straßenbeleuchtung notwendig wären.

Mit dem aktuell im Stellenplan vorhandenen Personal der Fachabteilung ist die Erstellung des gewünschten und im Hinblick auf eine klimaoptimierte Straßenbeleuchtung auch sinnvollen Gesamtkonzeptes nicht leistbar. Eine konkrete Bestandsauswertung mit Untersuchung, Konzeptionierung und Planung in Verbindung mit der nachfolgenden baulichen Umsetzung der Straßenbeleuchtung und als Erweiterung auch der Lichtsignalanlagen kann nur im Rahmen einer zusätzlichen Planstelle (Sachbearbeitung Technik) erfolgen.

In der 8. Sitzung des BWA hatte Herr Stadtrat Volleth angefragt, ob unter Berücksichtigung der Insektenfreundlichkeit eventuell eine Bodenbeleuchtung mit Bewegungsmeldern möglich wäre. Hinsichtlich des Vorschlages einer Steuerung mit den Bewegungsmeldern hatte die Verwaltung am 02.04.2019 im BWA aufgezeigt, dass der Einsatz derzeit noch nicht sinnvoll und nicht empfehlenswert ist.

Auch der Einsatz von bodennahen Leuchten ist für derartige öffentliche Verkehrsflächen aus fachlicher Sicht abzulehnen, da die einzuhaltenden Vorgaben einer richtlinienkonformen Beleuchtung nicht eingehalten werden können. Exemplarisch wäre hierbei die Gleichmäßigkeit, die Möglichkeit zur Gesichts-/Personenerkennung oder auch der effiziente Einsatz notwendiger Ressourcen zu nennen, da der bodennahe Lichteintrag eine überdimensionale Anzahl von Leuchtstellen zur Folge hätte, um die notwendige Gleichmäßigkeit der Beleuchtung zu erzielen. Die Gesichts- und Personenerkennung, welche bei Fuß- und Radwegen ein wichtiges Kriterium darstellt, wäre ebenfalls nicht gegeben.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass eine Wegebeleuchtung im Sinne einer aus Sicherheitsgründen notwendigen Straßenbeleuchtung nicht durch bodennahe Leuchtstellen hergestellt werden kann.

**Anlagen:** Protokollvermerk

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang